

Ausbau der Jugendherberge auf der Allmend

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. Januar 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die Jugendherberge auf der Allmend besteht seit 1948. Der Verein für Jugendwandern und Jugendherbergen im Kanton Zug konnte damals eine Militärbaracke erwerben, die als Jugendherberge eingerichtet wurde. Diese weist 2 Aufenthaltsräume à 16 m² und zwei doppelstöckige Schlafteile à 17 m² je für Knaben und Mädchen auf. In einem Anbau ist auf einer Fläche von 7 m² eine kleine Küche untergebracht. Die Waschgelegenheit besteht aus einem Waschtrog aus galvanisiertem Eisenblech, der im Freien aufgestellt ist. Die Benützer der Jugendherberge sind auf die nahegelegene öffentliche Bedürfnisanlage angewiesen. Trotz der äusserst primitiven Verhältnisse war die Jugendherberge während 22 Jahren in Betrieb. Sie war jeweils von Ostern bis Ende September geöffnet. Während der Hauptsaison Juli und August war die Herberge jeweils voll ausgelastet, wobei pro Nacht bis 25 Mädchen und 25 Jünglinge untergebracht wurden. Die Kosten für eine Uebernachtung betrug pro Person Fr. 1.60, mit Küchenbenützung Fr. 2.--. Ganze Gruppen sowie Schulklassen konnten wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden.

Im Laufe der Zeit mehrten sich die Klagen über die unzureichenden Verhältnisse. Vor allem wurden zeitgemässe Wasch- und Duscheinrichtungen und eigene WC-Anlagen gewünscht. Auch die Küche bildete Gegenstand von Beschwerden. Im Frühjahr 1970 sah sich der Verein für Jugendwandern gezwungen, die Schliessung der Herberge anzuordnen.

II.

Inbezug auf die Jugendherberge wurden im Grosse Gemeinderat drei Vorstösse unternommen:

- Postulat von Herrn Gemeinderat Willy Fraefel vom 22. August 66:

"Der Stadtrat wird eingeladen, die schlechten und unzumutbaren sanitären Einrichtungen der Jugendherberge Zug (an der General Guisan-Strasse) möglichst bald zu beheben und die Frage eines Neubaus zu studieren."

- Postulat von Herrn Gemeinderat Dr. Robert Imbach vom 23. August 1966:

"Der Stadtrat wird eingeladen, im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins für Jugendwandern und Jugendherbergen, Kreis Zug, nach einer Lösung des Problems der Jugendherberge Zug zu suchen."

- Interpellation von Herrn Gemeinderat Meinrad Althuser vom 24. August 1966:

"Die Jugendherberge, wie sie sich heute präsentiert, ist alles andere als eine den heutigen Bedürfnissen angepasste Unterkunft. Die Eindrücke, die unsere jungen Besucher aus der ganzen Welt von dieser Jugendherberge mit nach Hause nehmen können, müssen als bedenklich bezeichnet werden."

Es kann nicht bestritten werden, dass eine Verbesserung der räumlichen und sanitären Verhältnisse dringend notwendig ist. Ebenso ist das Bedürfnis für eine Jugendherberge in unserer Stadt zu bejahen. In der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Oktober 1970 hatte der Stadtrat anlässlich der Beratungen über die Motion von Herrn Gemeinderat D. Elsener betreffend Erstellung einer Jugendherberge auf dem Stoos Gelegenheit, seine Auffassung inbezug auf die Jugendherberge in Zug bekanntzugeben. Mit der heutigen Vorlage unterbreiten wir Ihnen unseren Vorschlag, nach dem die Jugendherberge im nächsten Frühjahr wieder in Betrieb genommen werden soll. Obwohl der heutige Standort nicht in allen Teilen befriedigt, schlagen wir Ihnen aus finanziellen Gründen diese Lösung vor. Es wird Aufgabe der Stadtplanung sein, den endgültigen Standort zu bestimmen.

Das Sanierungs- und Ergänzungsprojekt umfasst folgende Programmpunkte:

Erstellen einer neuen Küche, neuer WC-, Duschen- und Waschanlagen sowie eines offenen, gedeckten Aufenthaltsraumes. In den Aufenthaltsräumen sollen die beiden alten Holzöfen durch Oelöfen ersetzt und ein feuerpolizeilich einwandfreies Kamin erstellt werden. Die Kosten gemäss detailliertem Kostenvorschlag vom 30. Juni 1970 betragen:

Maurerarbeiten	Fr.	9'500.--
Zimmerarbeiten	"	4'400.--
Spenglerarbeiten	"	1'200.--
Dachdeckerarbeiten	"	1'400.--
Plattenarbeiten	"	4'800.--
Malerarbeiten	"	900.--
Sanitäre Installationen	"	7'680.--
Kücheneinrichtung	"	6'240.--
Elektr. Installationen	"	4'000.--
Schreinerarbeiten	"	3'000.--
Umgebungsarbeiten	"	1'600.--
Kanalisationsarbeiten	"	2'600.--
Kamin- und Oelöfen	"	1'400.--
Diverses und Unvorhergesehenes	"	3'280.--
		<hr/>
	Fr.	52'000.--
		=====

III.

Die Jugendherberge steht auf Grund und Boden der Korporation Zug. Die Stadt hat die entsprechende Grundbuchparzelle, die auch das Braunviehmarktareal umfasst, gemäss Vertrag vom 9.5.63/16.7.63 von der Korporation gepachtet. Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.1984 und räumt der Stadt das Recht ein, Fahrnisbauten auf dem Pachtareal zu erstellen. Die Korporation Zug ist über unser Bauvorhaben orientiert.

Die bestehende Jugendherberge steht im Eigentum des Vereins für Jugendwandern und Jugendherbergen Kreis Zug. Der Verein verfügt über keine eigenen Mittel, die es ihm erlauben würden, die dringend notwendigen Verbesserungen vorzunehmen. Wegen der Höhe der Umbaukosten schlägt Ihnen der Stadtrat vor, die Jugendherberge in das Eigentum der Stadt zu überführen, während der Verein den Betrieb der Jugendherberge wie bis anhin auf eigene Rechnung weiterführt. Mit Schreiben vom 12. September 1970 hat der Verein für Jugendwandern und Jugendherbergen Kreis Zug dem Stadtrat sein Einverständnis zu diesem Vorschlag mitgeteilt.

Mit der Durchführung dieses Projektes erhält die Stadt Zug eine geeignete Jugendherberge, die ihren Zweck im Dienste der Jugend erfüllen wird.

Antrag:

- Der erforderliche Kredit von Fr. 52'000.-- ist zu bewilligen.
- Die Postulate der Herren Gemeinderäte Willy Fraefel und Dr. R. Imbach sowie die Interpellation von Herrn Gemeinderat M. Althuser betreffend die Jugendherberge, sind als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, den 5. Januar 1971

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND AUSBAU DER JUGENDHERBERGE AUF DER ALLMEND

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.231
vom 5. Januar 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verbesserung der betrieblichen und sanitären Verhältnisse in der Jugendherberge wird ein Kredit von Fr. 52'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit wird der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung belastet. Er erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 30.6.1970.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehende Jugendherberge zum Eigentum der Stadt zu übernehmen.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Ausbau der Jugendherberge auf der Allmend

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage am 29. Januar 1971 in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Hegglin beraten.

Eintreten war unbestritten. Die Vorlage wurde allgemein als dringlich und zweckmässig befunden, indem für verhältnismässig geringe Kosten doch wieder eine einigermaßen geeignete Jugendherberge zur Verfügung stehen wird. Die Uebertragung des Eigentums an die Stadt Zug wurde ebenfalls befürwortet; die Last des Unterhaltes lag ohnehin schon bisher bei der Stadtgemeinde.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Zug, 1. Februar 1971

Für die Geschäftsprüfungskommission:

i.A. Dr. H.R. Barth

Ausbau der Jugendherberge auf der Allmend

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 26. Januar 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Januar 1971 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Heinrich Gysin, Adjunkt Rudolf Kägi und Rechtsberater lic.iur. Hans Bieri zur Vorlage betreffend Ausbau der Jugendherberge auf der Allmend Stellung genommen. Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

I. Bericht der Kommission

Die Baukommission wurde im Detail über den geplanten Ausbau informiert. Dabei wurde auch erwähnt, dass der seinerzeit gehegte Plan, die Jugendherberge im Zusammenhang mit dem Neubau der Landwirtschaftsschule Cham zu lösen, fallen gelassen werden musste, da die Schule auch in den Sommermonaten für Fortbildungskurse anderweitig Verwendung finden soll.

Die Kommission ist sich darüber im klaren, dass es sich beim Ausbau der Jugendherberge auf eine Uebergangslösung handelt, und dass, zusammen mit der Stadtplanung, der Standort für ein neues Jugendhaus studiert werden sollte. Ein solches Jugendhaus sollte aber nicht Aufgabe der Stadtgemeinde Zug allein sein, sondern wäre viel eher regional zu lösen und zu verwirklichen, wobei auch der Kanton für eine allfällige Realisierung zugezogen werden müsste.

In der Saison sind die Unterkunftsmöglichkeiten in der Jugendherberge vielfach zu klein. Die Kommission glaubt, dass der Stadtrat für die Spitzenzeiten Mittel und Wege suchen sollte, damit ein Teil der Militärunterkunft auf der Allmend als Schlafsaal miteinbezogen werden könnte.

Nach dem Ausarbeiten der Vorlage ergab sich in dem Sinne noch eine Aenderung, dass die vorgesehene Oelofenheizung durch eine Gasheizung ersetzt werden kann, da nach neuesten Angaben der Wasserwerke Zug längs der General Guisanstrasse eine neue Gasleitung erstellt wird. Eine solche Lösung würde die Kommission nur begrüssen.

II. Wünsche der Kommission

1. Der Standort für ein neues Jugendhaus ist zusammen mit der Stadt- oder Regionalplanung im Sinne des vorangegangenen Berichtes zu studieren.
2. Es ist zu überprüfen, ob in der Saison die Kapazität der Jugendherberge durch Einbezug eines Teiles der Militärunterkunft Allmend vergrößert werden könnte.

III. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, sofern die vorgesehene Kreditsumme durch die Geschäftsprüfungskommission als tragbar erachtet wird, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 26. Januar 1971

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 196
BETREFFEND AUSBAU DER JUGENDHERBERGE AUF DER ALLMEND

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 231
vom 5. Januar 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Verbesserung der betrieblichen und sanitären Verhältnisse in der Jugendherberge wird ein Kredit von Fr. 52'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit wird der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung belastet. Er erhöht sich bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge, Stichtag 30.6.1970.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die bestehende Jugendherberge zum Eigentum der Stadt zu übernehmen.

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 16. Februar 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

M. Kündig

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 20. Februar bis zum 22. März 1971.